

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags-Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und am ersten Samstag nach 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt wertsjährlich bei Selbstabholung in der Expedition 1.40 Mk. durch die Post bezogen 1.60 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Bezeichnung. Preis der einseitigen Zeile 10 Pfg. Reklamezeile 20 Pfg. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Schreiben, Karten etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 2

Samstag, den 19. Januar 1924.

5. Jahrgang.

Wochenkalender.

vom 20. Jan. mit 26. Jan. 1924.

Sonntag, 20. 2. n. Epiph.

Montag, 21. Agnes.

Dienstag, 22. Vinzenz.

Mittwoch, 23. Emerentia.

Donnerstag, 24. Timotheus.

Freitag, 25. Pauli Bekehrung.

Samstag, 26. Polykarpus.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Hundetollwut.

Infolge Feststellung der Hundetollwut am 3. Jan. 1924 bei einem Hunde in Rösching hat das Bez. Amt die Hundesperre für die hiesige Gemeinde bis 3. April 1924 verlängert.

Zuchtviehversteigerung.

Der Zuchtverband für gelbes Frankenvieh in Unterfranken veranstaltet am 24. 1. in Würzburg eine Versteigerung gelber Frankenkühen, die voraussichtlich recht günstige Gelegenheit zum preiswerten Ankauf wirklich guter Kühen geben wird.

Auf diese günstige Einkaufsgelegenheit wird besonders aufmerksam gemacht. Herr Oberveterinärarzt Garrecht ist auf Ersuchen bereit, mitzureisen und Kaufliebhaber geeignet zu beraten.

Hausbesitzer.

Die Hausbesitzer sind verpflichtet unangefordert entlang ihrer Häuser und Anwesen eine ordnungsgemäße Fahr- und Geh-

bahn herzustellen und bei Glätteis, wie gegenwärtig, Sand oder Aschen aufzustreuen. Bei Säumigen erfolgt das Freimachen der Wege und Bestreuen der Gehflächen durch die Gemeinde auf deren Kosten.

Verbot von Luftbarkeiten.

Durch oberpolizeiliche Vorschrift vom 22. 12. 23 (GVB. S. 407) ist die Veranstaltung maskierter Tanzluftbarkeiten jeder Art und zwar sowohl öffentlicher als auch geschlossener, ferner sonstiger Faschingsluftbarkeiten, wie karnevalistischer Abende verboten. Gemeinderatsitzung v. 21. Septbr. 1923.

Gemeindliche Haushaltpäne für 1923/24.

Die sämtlichen treffenden Haushaltpäne für das Rechnungsjahr 1923/24 werden in dem von der Etatkommission vertretenen Umfang in Einnahme und Ausgabeposten aufgestellt und genehmigt. Die beigelegten ziffermäßigen Umgrenzungen sind angesichts der täglich fortschreitenden Geldentwertung nur momentane Richtzahlen.

Ortspolizeiliche Vorschriften.

a) Vorübergehende ortspolizeiliche Vorschriften.

Auf Grund der Art. 2 Ziff. 4, 6 und 14 Art. 3 Polizei St. G. der §§ 365, 366 Ziff. 8 Reichs Str. G. B. und § 1 des Gesetzes zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der Geldstrafen u. s. w. vom 12. 21. R. G. Bl. Seite 1604 werden zunächst auf weitere 3 Monate also bis zum 15. 12. 23 die nachstehenden vorübergehenden und sofort vollziehbaren ortspolizeilichen Vorschriften erlassen.

Eine Viertelstunde nach der gesetzlich festgelegten jeweiligen Polizeistunde ist auf den öffentlichen Straßen und Plätzen nur

mehr der unbedingt notwendige Verkehr gestattet.

Es ist demgemäß verboten:

1.) Das Verweilen, Umherstehen und Umhererschleudern einzeln und zu zweit oder in Gruppen auf öffentlichen Straßen u. Plätzen und sonst wo in der Gemeindeflur.

2.) das Löhlen und Singen

3.) das Belagern der Hausstufen u. ähnlicher Sitzgelegenheiten.

b) Ortspolizeiliche Dauervorschriften — Ergänzung derselben.

Auf Grund der nachfolgenden bereits bestehenden und seinerzeit nach Art. 145 der G. D. beschlossenen ortspolizeilichen Vorschriften

1. vom 26. Nov. 1887

„Über die Benützung des gemeindlichen Leichenhauses.“

2.) vom 20. Sept. 1897

„Über die Instandhaltung der Marktgräben und Kanäle.“

3. vom 20. August 1905

„Über den Ausbau bestehender Aborte und Düngergräben.“

4. vom 24. April 1909

„Über die Verwahrung von Bierfässchen und Bierfässern.“

5. vom 2. Januar 1916

„Über das polizeiliche Meldewesen.“

6. vom 1. September 1920

„Über die gemeindlichen Luftbarkeitsabgaben — Überwachung- und Sicherung der Abgaben.“

7. vom 24. Mai 1921

„Über das Treiben von Schafherden auf dem Ortsverbindungsweg Kösching — Gradhof — Demling.“

8. vom 24. Mai 1921

„Zum Schutze des Friedhofes und sonstiger öffentlicher Anlagen.“

9. vom 31. Dätober 1921

„Über die Erhebung der Zuwachssteuer — Überwachung und Sicherung der anfallenden Steuern.“

10. vom 16. November 1921

„Gemeindliche Fleischschau — Überwachung und Sicherung der Gebühren.“

11. vom 21. April 1922

„Über die ungestörte Feier der Sonn- und Feiertage.“

12. vom 13. Dätober 1922

„Viehmarktordnung“

soll die Bestrafung auch nach d. neuen Geldstrafengesetz vom 27. 4. 1923 (R. G. Bl. 1923 S. 254) möglich sein. Dies wird demgemäß unterm heutigen ausdrücklich beschloffen: Am Eingang jeder einzelnen der oben bezeichneten ortspolizeilichen Vorschriften ist noch einzufügen „und nach Art. 3 des Geldstrafengesetzes vom 27. 4. 1923.“

c) Außerkraftsetzung bestehender ortspolizei-

lichen Vorschriften.

Außerkraft treten mit sofortiger Wirkung die ortspolizeilichen Vorschriften vom 9. Juni 1922.

„Gemeindliche Biersteuer — Sicherung und Überwachung der Steueranfänge.“

Unterhalt der Kriegsstraßen — Schotteranfuhr durch Spanndienstpflicht.

Es wird beschlossen die vertragliche Verpflichtung für 1922 und 23 und zwar jeweils 10 cbm. auf der Kriegsstraße Kösching — Herberg u. je 35 cbm. auf der Kriegsstraße Unterehaunstadt — Desching - Fort 5a von unbezahlten Gemeindediensten nach Art. 49 der Gemeinde-Ordnung durch die Pflichtigen bis 1. November 1923 aufzuführen zu lassen.

Ausnahmeweiser Unterhalt d. Bezirksstraßen — Schotteranfuhr durch Spanndienstpflicht.

Man bringt der Not des Bezirkes Verständnis entgegen und ist sich bewußt, daß die einmütige freiwillige Leistung auch im eigenen, gemeindlichen Interesse gelegen ist.

Es wird demgemäß beschlossen auf der Bezirksstraße 6 — Kösching — Lenting 80 cbm und auf der Bezirksstraße 18 Kösching — Köschinger Waldhaus — 200 cbm Schotter durch die Spanndienstpflichtigen im Sinne unbezahlten Gemeindedienste nach Art. 49 der Gemeindeordnung aufzuführen zu lassen. Den Pflichtigen wird zur Erfüllung der Leistung ein äußerster Termin bis zum 1. Februar 1924 gesteckt.

Auflassung der besonderen Zeichnerfortbildungsschule.

In der Sache ist zunächst die Schulpflegschaft zu hören

Ansuchen Union Kastl Gs. Nro. 10 Grundtausch mit der Gemeinde.

Dem Gesuche wird dahin stattgegeben, daß Kastl den Garten aus Pl. Nro. 68 — Ödung am südwestl. Marktgraben als Eigentum zugesprochen erhält; umgekehrt aber der Acker Pl. Nro. 3247^{1/2} des Union Kastl in das Eigentum der Gemeinde übergeht. Sonst hat Kastl den Materialwert der Zäunung d. fraglichen Gartens abzulösen und die Verbriefungs- und Vermessungskosten zu tragen.

Der Acker Pl. Nro 3247^{1/2} wird an Kastl mit 31. Dezember 1925 verpachtet, die Pachtbedingungen bleiben vorbehalten.

Auseranderlegung mit dem Bauern Joh. Ampferl — dessen Ansuchen v. 19. Juli 23. Ampferl hat, wie bereits einmal ausgestellt, ein Stück aus seinem Acker Pl. Nro. 1137 neben dem Schulgarten und zwar begrenzt nach Westen von der verlängerten Westzäunung der gemeindlichen Wohnbaracke und nach Süden von der Bezirksstraße 6 an die Gemeinde abzutreten. Derselbe erhält sodann den vor seiner Pl. Nro. 1137 liegenden gemeindeeigenen früheren Fortifikationsbesitz und ferner den Vorgarten vor seiner Pl. Nro. vom Feuerhaus bis zum An-

wesen des Forstverwalters Bauer mit Aus-
nahme eines entsprechenden Zugangs zum
Feuerhaus, umgekehrt geht das für der Spiz-
garten am Feuerhaus und der zugesprochene
Grundstückstreifen für den Neubau des Feu-
erhauses in das gemeindl. Eigentum über.
Eine besondere Abgeltung für Flächen-diffe-
renzen erfolgt nicht; die Verbrüchungs- und
Vermessungskosten sind zu gleichen Hälften
zu tragen.

Reichsmietengesetz v. 1. 6. 1923. Wahl
zweiter Beisitzer.

Im Vollzug des Reichsmietengesetzes v.
1. 7. 23 werden als Beisitzer für das Miet-
einigungsamt Ingolstadt bestimmt:

Für die Vermieter: Herr Anton Schla-
genhauser Gastwirt und Metzgermeister

Für die Mieter Herr August Schiechl
Händler und Ländler hier.

Rösching, den 19. Januar 1924

Bindl. 1. Bürgermeister.

Gottesdienst = Ordnung

vom 20. bis 27. Jan. 1924.

Sonntag: 3 U. 2. St. Seb. Lit.

Hernach Beerdigung des Hr. Fischbach.

Montag: 1/8 U. Leichenamt f. Kaver Fisch-
bach. In Heppberg comb. St.-M.

Dienstag: 1/8 U. hl. Seelenamt f. † Mit-
glieder. Bruderschaft. Zugl. Leichenbeimesse
f. K. Fischbach.

Mittwoch: halb 7 U. 2. St. Seb. Messe

1/8 U. 2. Seelenamt für d. † Mitglieder.

Donnerstag: 1/27 U. hl. M. für ehrw. Schwe-
ster Richaria.

1/8 U. 3. St. Seb. Messe u. Proz.

Freitag halb 7 U. 4. St. Seb. Messe.

halb 8 U. hl. Seelenamt f. Kup. Müller.

Samstag: 1/7 U. im Krankenh. hl. M. für

Barb. Dollinger. 1/8 U. 5. St. Seb. M.

7 U. Aust. der hl. Kommunion.

4 U. letzte St. Seb. Lit.

Sonntag: 1/27 U. 1. Lobamt f. die Lebenden

Mitglieder der Bruderschaft.

halb 9 U. Haupt G. D.

Am nächsten Samstag halb 4 U. nachm. u.

Sonntags früh halb 6 U. Quartalbeicht der

Feiertagschulknaben.

Am nächsten Sonnt. Sammlung f. d. armen

Irren v. Oberbayern.

Als Bruderschaftsopfer sind pro Person 10

Goldpfennig wenigstens zu opfern u. nicht 5 Pf.

Druckarbeiten

liefert rasch und billig

Hanns Dittes, Buchdruckerei.

Händler und
Wiederverkäufer
aus Stadt und Land
finden bei der Firma

Mühlbauer

JNGOLSTADT

Ludwigstr.

Telef. 640

viel billiger wie
bei der Fabrik

Grosse Auswahl

in

Zigaretten, Zigarren

Virginia Prima

Schweitzerstumpfen

Rauchtabaken!

Nur erstklassige Waren!

Mit Rücksicht auf die
LANDKUNDSCHAFT
geöffnet auch zwischen
12 und 2 Uhr.

Bankhaus Heinrich Eckert,

Filiale Ingolstadt,

Zahlstelle **Kösching** Tel. 7.

40 Niederlassungen in Ober- und Niederbayern.
Gewissenhafteste Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.
Vermittlung von Hypotheken.

Errichtung wertbeständiger Konten

unter günstigsten Bedingungen.

Bekanntmachung!

Das Rodeln auf dem Glacis am Fort 5a wird nunmehr unter-
sagt.

Zuwiderhandelnde werden wegen unbefugten Betretens von Festungsanlagen zur Anzeige gebracht.

Festungsbau- Verwaltung
Ingolstadt.

Wenn Herr Ludwig Sailer die über mich gemachten unwahren Aussagen nicht binnen 8 Tagen zurücknimmt werde ich ihn gerichtlich belangen.

Marie Lindner.

Am vergangenen Sonntag wurde ein neuer

Rinderschuh

verloren. Um Abgabe in der Expedition wird ersucht.

Der geschätzten Einwohnerschaft von Kösching und Umgebung gebe ich hiemit bekannt, daß ich einen größeren Posten erstklassige

Arbeiterschuhe

zum Preise von Mk. 12 pro Paar und Lederpantoffel zu Mk. 5 das Paar auf Lager habe.

Geneigtem Zuspruch steht entgegen

Ludwig Memmer,
im Hause des Herrn G. Hallermeier
Hafnermeister, Hs. Nr. 159/4.



Am Sonntag, 27. Jan. nachm. 1 Uhr findet im Vereinslokal

Versammlung

statt, wozu alle Mitglieder wegen Wichtigkeit der Tagesordnung zu erscheinen haben.

DER TURNRAT.

Spielkarten in der Buchdruckerei.